

Ausschreibung

ART. 1 VERANSTALTUNG

Titel der Veranstaltung: **Freiburg Schauinsland-Klassik Winterrallye**
Datum: **26.01.2019**

Registriert vom ADAC Südbaden e.V.: Reg: 01/19

Die Schauinsland Klassik Winterrallye ist Wertungslauf zum ADAC Classic Pokal Südwest

ART. 2 Beschreibung

Die Freiburg Schauinsland-Klassik Winterrallye ist eine Zuverlässigkeitsfahrt für historische Fahrzeuge.

Die Zuverlässigkeitsfahrt findet über einen Tag statt und hat eine Gesamtlänge von ca. 220 km, in denen mehrere Gleichmäßigkeitsprüfungen integriert sind. Bewertet werden der geschickte Umgang mit dem Fahrzeug, das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.

Da es sich um eine Winterrallye handelt, empfehlen wir Ihnen sich der Witterung entsprechend anzupassen (Schneeketten, gute Winterreifen, ausreichend Beleuchtung) wird dringend empfohlen.

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung
- noch zu erlassende Durchführungsbestimmungen
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der BRD
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der BRD (gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)
- Auflagen der Genehmigungsbehörden

ART. 3 VERANSTALTER

Freiburger Motorsport-Club e.V. im ADAC

Organisationsbüro: Freiburg Motorsport Club e.V. im ADAC
Bärenweg 21
79110 Freiburg
Telefon: 0761 85765
Telefax: 0761 8866510

ART. 4 VORLÄUFIGER ZEITPLAN

Zeitplan:

Freitag 25.01.2019	ab 16:00 - 20:00 Administrative Abnahme	
	ab 16:00 – 20:00 technische Abnahme	
Samstag 26.01.2019	ab 07:00 – 08:00 Administrative Abnahme	
	ab 07:00 - 08:00 technische Abnahme	
Fahrerbesprechung	08:15	
Start erstes Fahrzeug	09:01	
Mittagspause	ca.12:00 – 13:00 erstes Fahrzeug	
Eintreffen am Ziel	ca.16:00	erstes Fahrzeug
Siegerehrung	ca. 18:00	

Die Siegerehrung findet im Anschluss, im Automuseum Volante in Kirchzarten statt

ART. 5 NENNUNGSSCHLUSS

Nennungsschluss: 02. Januar 2019 (vorliegend beim Veranstalter)

ART. 6 NENNUNG, NENNGELD, NENNBESTÄTIGUNG

Das Nenngeld beträgt:

Zuverlässigkeitsfahrt mit Gleichmäßigkeitswertung

Fahrzeuge (incl. 2 Personen) € 220,00

Im Nenngeld sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Administrative und technische Abnahme
- Startnummern
- Programmheft
- Fahrtunterlagen (Bordbuch usw.)
- Ehren- und Sachpreise für 30 % der Teilnehmer
- Mittagessen am Samstag
- Siegerehrung am Samstag, incl. Essen

Die Getränke sind nicht im Nenngeld enthalten und sind von den Teilnehmern selbst zu tragen.

Der entsprechende Betrag ist per Scheck dem Nennformular beizufügen oder auf das nachfolgende Konto zu überweisen. Die Anzahl der Personen ist auf dem Nennformular anzugeben.

Jeder Teilnehmer hat das Nennformular richtig und vollständig auszufüllen. Die Nennung wird nur angenommen, wenn das Nenngeld in Form eines Schecks oder per Überweisung (Überweisungsbeleg ist beizufügen) bezahlt ist.

Bankverbindungen bei Überweisung:

Bankhaus E. Mayer AG Freiburg

IBAN: DE3068030000001327640 BIC: BKMADE 61xxx

Bitte per E-Mail ein digitales Bild in möglichst hoher Auflösung an: info@fmcfreiburg.de senden. Alternativ legen Sie der Nennung ein Farbfoto bei.

Bei Ablehnung der Nennung, die der Veranstalter ohne Angabe von Gründen vornehmen kann, oder Absage der Veranstaltung wird das Nenngeld zurückerstattet.

ART. 7 ZUGELASSENE FAHRZEUGE UND KLASSENEINTEILUNG

Teilnehmen können alle Fahrzeuge, offene und geschlossene, ebenso Motorräder mit Seitenwagen bis Baujahr 1995 (einschließlich), oder mit besonderem historischem Wert,* die folgende Zulassungskriterien erfüllen neben der Standard-Zulassung auch schwarze Saisonkennzeichen und Oldtimerzulassungen als H-Kennzeichen sowie rote 07er-Nummern. Bei anderen Kennzeichen übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandungen. Ausländische Kennzeichen sind ebenfalls zugelassen, sofern die Fahrzeuge ebenfalls den Anforderungen der StVZO der Länder entsprechen, in denen gefahren wird.

Zugelassene Fahrzeuge Zuverlässigkeitsfahrt :

Klasse D	Baujahr 1901 bis 1946
Klasse E	Baujahr 1947 bis 1961
Klasse F	Baujahr 1962 bis 1965
Klasse G	Baujahr 1966 bis 1971
Klasse H	Baujahr 1972 bis 1976
Klasse I	Baujahr 1977 bis 1984
Klasse Y	Baujahr 1985 bis 1995 *

Bei weniger als 3 Startern in einer Klasse wird diese mit der nächsthöheren (jüngeren) Klasse zusammengelegt.

Der Fahrer muss im Besitz einer entsprechenden gültigen Fahrerlaubnis sein. Eine Lizenz ist nicht erforderlich. Das Anlegen vorhandener Sicherheitsgurte ist Pflicht.

Es erfolgt eine technische Abnahme der Fahrzeuge. Ohne ordnungsgemäß absolvierte technische Abnahme des Fahrzeuges ist eine Teilnahme nicht möglich.

ART. 8 STARTERZAHL

Die Anzahl der teilnehmenden Fahrzeuge ist auf insgesamt 70 beschränkt.

Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl in den Klassen zu beschränken und eine Auswahl ohne Angabe von Gründen vorzunehmen.

Der Veranstalter behält sich vor, die Fahrzeuganzahl den Erfordernissen anzupassen.

ART. 9 Ablauf der Veranstaltung

Die exakte Startzeit ist aus der veröffentlichten Liste der zum Start zugelassenen Teams ersichtlich. Die Fahrzeuge werden im Minutenabstand gestartet.

Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem im Kontrollheft (Bordkarte) aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen.

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Entfernung zwischen zwei Zeitkontrollen ist im Kontrollheft (Bordkarte) vermerkt. Jede Verspätung am Start der Veranstaltung, einer Etappe oder einer Sektion wird pro angefangener Minute Verspätung mit **60 Sekunden Zuschlag zur Fahrzeit bestraft**.

Alle Teilnehmer erhalten Fahrtunterlagen, in denen die einzuhaltende Strecke genau beschrieben ist.

Im Fahrzeug mitzuführen sind: 1 ölbeständige Plane als Unterlage für Motor und Getriebe. Empfehlenswert sind ein Taschenrechner sowie ein zweites Klemmbrett.

Grundlegend werden alle Abschnitte nach Chinesenzeichen gefahren, Gleichmäßigkeitsprüfungen können abweichend zur Regel mit einem Topographischen Kartenteil versehen werden.

Kontrollen - Allgemeine Bestimmungen

Alle Kontrollen, d. h. Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen, Starts und Ziele von Gleichmäßigkeitsprüfungen werden mit Hilfe der FIA-Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet.

Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des 1. Fahrzeuges geöffnet. Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des Fahrtleiters werden die Kontrollstellen 30 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs geschlossen.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweilig verantwortlichen Sportwarte an den Kontrollstellen Folge zu leisten. Missachtung der Anweisungen kann zur Bestrafung durch den Fahrtleiter - bis zum Wertungsausschluss - führen.

Sonderkontrollen

Es kann auf der Strecke zu Sonderkontrollen kommen, an denen neue Informationen über die Streckenführung, Zeiten Schnitte übermittelt werden können. Diese erhalten Sie in Schriftform und der Erhalt muss beim Streckenposten auf einem Kontrollblatt hinter der Startnummer quittiert werden. Diese Änderungen ersetzen die auf den Abschnittserläuterungen und im Bordbuch gemachten Angaben.

Geheime Stempelkontrollen (GSK): Ein gut erkennbares Fahrzeug am Straßenrand wird Ihnen ein Kontrollstempel in das nächste freie Feld Ihrer Bordkarte stempeln.

Zeitkontrollen (ZK), Geheime Zeitkontrollen (GZK) Durchfahrtskontrollen (DK)

a) Zeitkontrollen

Zur Überwachung der gleichmäßigen Fahrweise und zur Sicherstellung des organisatorischen Ablaufs werden Zeitkontrollen (ZK's) an verschiedenen Punkten der Strecke eingerichtet. Der genaue Standort der Zeitkontrollen ist den Teilnehmern bekannt.

An diesen Kontrollstellen trägt der zuständige Sportwart die Zeit, d. h. die jeweils laufende Minute, in das Kontrollheft (Bordkarte) ein, zu der ihm das Kontrollheft ausgehändigt wird.

Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams an der Kontrollstelle befinden.

Der Beginn der Zeitkontrolle ist durch ein Hinweisschild „**Uhr auf gelbem Grund**“ angezeigt. In einer Entfernung von ca. 25 m ist der Standort des Kontrollpostens durch ein gleiches Zeichen, jedoch „**Uhr auf rotem Grund**“ gekennzeichnet.

Jedes Team muss die jeweilige Zeitkontrolle zu einer vorgegebenen Sollzeit passieren. Diese Sollzeit ergibt sich aus der Addition der Soll-Fahrzeit für den jeweiligen Abschnitt und der Startzeit zu diesem Abschnitt.

Beispiel:	Startzeit zum Abschnitt	09.01 Uhr
	Soll-Fahrzeit für den Abschnitt	24 Minuten

Jedes Teilnehmerfahrzeug muss bis zu der der Soll-Zeit vorangehenden Minute vor dem Symbol „Uhr auf gelbem Grund“ warten. Die Besatzung darf dabei die Kontrollzone betreten.

In der Sollminute oder der dieser vorangehenden Minute darf in die Kontrollzone eingefahren werden. Der Zeiteintrag erfolgt unmittelbar nach Übergabe des Kontrollheftes (Bordkarte). Dabei wird die im Moment der Übergabe laufende Minute eingetragen.

Beispiel:	Sollzeit für die Zeitkontrolle	09.25.00 Uhr
	Einfahrt des Fahrzeugs in die Kontrollzone frühestens	09.24.00 Uhr
	Übergabe des Kontrollheftes (Bordkarte) an den Sportwart zwischen	09.25.00 Uhr
	und	09.25.59 Uhr

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Sollzeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätungen	1 Sek. je angefangene Minute (max. 15 Sek.)
für zu frühe Ankunft	5 Sek. je angefangene Minute (max. 30 Sek.)

b) Geheime Zeitkontrollen

Es können Messungen per Lichtschranke stattfinden. Des Weiteren können überall GZK's vorkommen, die dazu dienen, unnötiges Rasen zu unterbinden. Bei diesen Kontrollen notiert ein Streckenposten die Durchfahrtszeit. Ein Vorzeit von 5 Minuten und eine Verspätung von 10 Minuten bleiben straffrei.

(z. B.: notierte Durchfahrtszeit: 10h 29min 48sek. Straffrei bleibt, dessen Idealzeit nach Schnitttabelle zwischen 10h 24min 00sek und 10h 40min 00sek liegt)

c) Durchfahrtskontrollen

Mit Hilfe von Durchfahrtskontrollen wird überprüft, ob die vorgegebene Fahrtstrecke durch die Teilnehmer eingehalten wird. Die Lage der Kontrollstellen ist den Teilnehmern bekannt.

Der Beginn einer Durchfahrts-Kontrollzone ist durch ein Hinweisschild „**Stempel auf gelbem Grund**“ angezeigt. In einer Entfernung von ca. 25 m ist der Standort des Kontrollpostens durch ein gleiches Zeichen jedoch „**Stempel auf rotem Grund**“ gekennzeichnet. Hier übergibt das Team das Kontrollheft (Bordkarte) an den zuständigen Sportwart, welcher lediglich die Durchfahrt - ohne Zeiteintrag - mit einem Stempelintrag bzw. Unterschrift in das dafür vorgesehene Feld bestätigt.

Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP),

Bei den Gleichmäßigkeitsprüfungen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, die Strecke der Prüfungen mit einem vorgeschriebenen Schnitt (40 km/h oder darunter) zu fahren. Diese Gleichmäßigkeitsprüfungen finden auf Straßen statt, die für den öffentlichen Verkehr nicht gesperrt sind.

Die von den Teilnehmern gefahrene Zeit wird wie folgt gewertet:

Jede 1/100 Sekunde Über- oder Unterschreitung der Ideal-/Sollzeit= **0,01 Sek. Strafzeit.**

Beispiel:

Vorgeschriebener Schnitt 40 km/h, Länge der Prüfung 2,6 km, Idealzeit 3 min 54 sek

a.) gefahrene Zeit: 3 min 45,90 sek = 8,10 Strafsekunden

b.) gefahrene Zeit: 4 min 10,50 sek = 16,50 Strafsekunden

Der Start zur Gleichmässigkeitprüfung kann zur vollen Minute (Bsp. 09:01 Uhr) oder auf Lichtschrankenzeit erfolgen.

Das Ziel von Gleichmäßigkeitsprüfungen kann bekanntgegeben, oder nicht bekanntgegeben werden. Wird das Ziel nicht bekanntgegeben, ist nach dem Ziel das Ende der Gleichmäßigkeitsprüfung durch das FIA-Schild „**beige mit diagonalen Streifen**“ angezeigt.

Ist das Ziel von Gleichmäßigkeitsprüfungen bekanntgegeben, wird vor dem Ziel das FIA-Schild „**Zielflagge auf gelbem Grund**“ aufgestellt. Vor diesem Schild kann eine evtl. Vorzeit abgewartet werden. Die Teilnehmer müssen dazu auf der äußersten rechten Straßenseite stehen. Das Ziel ist in Sichtweite nach dem gelben Schild, mit dem FIA-Schild „**Zielflagge auf rotem Grund**“ gekennzeichnet und wird fliegend durchfahren. Unmittelbar dahinter kann sich die STOP-Kontrolle, gekennzeichnet mit dem FIA-Schild „**Stop auf rotem Grund**“, befinden. Bei besetzter Stop-/Kontrollstelle müssen hier die Teilnehmer anhalten und sich die Durchfahrt bestätigen lassen. Das Anhalten zwischen dem gelben Zielschild und dem Stopzeichen ist verboten und wird mit **10 Strafsekunden** geahndet.

Eine nicht beendete oder nicht gestartete Wertungsprüfung wird mit 600 Strafsekunden gewertet.

Alle Ziele in Gleichmäßigkeitsprüfungen werden immer per Lichtschranke gemessen, wobei das Ende eines Abschnitts gleichzeitig der Start eines neuen Abschnitts sein kann. Das Ende der Gleichmäßigkeitsprüfung wird im Bordbuch und in der Bordkarte angegeben. Sollte es Abweichungen zwischen der Kilometrierung im Bordbuch und der tatsächlichen Entfernung zwischen zwei Lichtschranken geben, so ist immer die vorgegebene Fahrzeit einzuhalten. Bei Selbstberechnung der Fahrzeit (aus Entfernung und Schnitt) gilt dies genauso. Damit wird darauf hingewiesen, dass es auf Grund technischer oder sonstiger Vorgaben dazu kommen kann, dass Lichtschranken nicht immer genau da platziert werden können, wie zum Zeitpunkt der Bordbucherstellung vorgesehen. Da die Lichtschranken aber für die Teilnehmer rechtzeitig zu erkennen sind, hat das Team diese eventuellen geringen Abweichungen durch entsprechende Tempoanpassung auszugleichen.

Start

Vor den Gleichmäßigkeitsprüfungen kann sich eine Zeitkontrolle (ZK) befinden. Nach Passieren der ZK zieht das Team zur Startkontrolle der GP vor. In der Regel erfolgt der Start per Lichtschranke

Diese Startzeit ist gleichzeitig auch Startzeit für den nächsten Abschnitt, bestehend aus GP und Verbindungsstappe bis zur nächsten ZK.

Ziel

Der Beginn des Zielbereichs einer GP (bzw. der Bereich einer Rundenzeitnahme) ist durch das FIA-Schild „**Zielflagge auf gelbem Grund**“ gekennzeichnet. Nach Passieren dieses Schildes darf nicht mehr angehalten werden, d.h. der Zielbereich (bzw. Bereich der Rundenzeitnahme) ist fliegend zu durchfahren. Das Ziel befindet sich ca. 30 m hinter dem gelben Schild und ist durch das FIA-Schild „**Zielflagge auf rotem Grund**“ gekennzeichnet.

Bei einer GP mit bekanntem oder unbekanntem Ziel endet diese GP mit dem FIA-Schild „**beige mit diagonalen Streifen**“.

Geheime Zeitmessung

Zur Überwachung der Durchschnittsgeschwindigkeiten können auf den Gleichmäßigkeitsprüfungen sogenannte Gleichmäßigkeitskontrollen eingerichtet werden. Bei diesen Prüfungen wird der

vorgegebene Schnitt (Schnitttabelle) durch geheime Zeitmessung überwacht. Die von den Teilnehmern gefahrene Zeit wird wie folgt gewertet:

Jede angefangene 1/10 Sekunde Über- oder Unterschreitung der Ideal-/Sollzeit = **0,01 Sek. Strafzeit**.

Geheime Wertungsprüfungen:

Der Veranstalter behält sich vor, geheime Wertungsprüfungen durchzuführen. Diese sind durch grüne Start-bzw. Zielschilder gekennzeichnet. Es gilt immer 50 Meter in 10 Sekunden zurückzulegen.

Spezial Sonderprüfung

Es kann auf der Strecke zu Spezial Sonderprüfungen kommen, an denen neue Aufgabenstellungen, Zeiten Schnitte übermittelt werden können. Diese erhalten Sie in Schriftform und der Erhalt muss beim Streckenposten auf einem Kontrollblatt hinter der Startnummer quittiert werden. Die von den Teilnehmern gefahrene Zeit wird wie folgt gewertet:

Jede angefangene 1/10 Sekunde Über- oder Unterschreitung der Ideal-/Sollzeit = **0,01 Sek. Strafzeit**.

Streichresultate

Die beiden Einzelzeiten mit der höchsten Fehlerpunktzahl werden gestrichen. Es gib somit zwei Streichergebnisse.

ART. 10 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- den DMSB, dessen Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer,
- den ADAC, die ADAC-Regionalclubs, die ADAC-Ortsclubs,
- den Veranstalter, den Sportwarten und Helfern und evtl. Streckenbesitzer,
- Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strassen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigenen Helfer,

außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

ART. 11 FREISTELLUNG

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs sind, haben sie dafür Sorge zu tragen, daß der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle in Art. 11 aufgeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, ausser bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen

gegen die Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigenen Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer aus Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

ART. 12 VERANTWORTLICHKEIT - ÄNDERUNGEN - ABSAGE

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen, oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug, verursachten Schäden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen, oder von den Behörden angeordnete, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

Art. 13 WERTUNG – PREISE

Zeitkontrollen/ZKs

Zu späte Ankunft pro angefangener Minute	1 Sek.
- max. Strafe	15 Sek.
Zu frühe Ankunft pro angefangener Minute	5 Sek.
- max. Strafe	30 Sek.
Auslassen einer Zeitkontrolle	60 Sek.

Durchfahrtskontrollen (DK)

Durchfahrtskontrolle auslassen, vor-/nachholen	5 Sek.
Stempelkontrolle auslassen, vor-/nachholen	5 Sek.

Gleichmäßigkeitprüfungen

Über-/Unterschreitung der Ideal-/Sollzeit bei einer GP	
Bekannte Zeitnahme je 1/100 Sekunde	0,01 Sek.
Maximale Fehlerpunkte pro bekannte Zeitnahme	15 Sek
Geheime Zeitnahme je 1/10 Sekunde	0,01 Sek.
Maximale Fehlerpunkte pro geheime Zeitnahme	5 Sek
„Spezial Sonderprüfung“ je 1/10 Sekunde	0,01 Sek.
Maximale Fehlerpunkte	5 Sek
Anhalten in Kontrollzone	
- nach gelbem Schild	15 Sek
Anhalten im Sichtbereich der Zeitnahme bei Prüfungen	
- ohne gelbem Schild	15 Sek
Auslassen einer Prüfung (max. Punkte pro Ziel)	+ 30 Sek

Bordkarten

Manipulationsversuche bei den Einträgen (ZK und DK Einträge) sowie Verlust der Bordkarte	Wertungsverlust
--	-----------------

EX-AEQUO

Bei ex-aequo der Klassen C bis Y wird das Team Sieger, das in der ersten Gleichmäßigkeitsprüfung das bessere Ergebnis erreicht hat. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die besseren Ergebnisse der 2., 3., usw. Prüfung zur Ermittlung des Siegers bzw. der Platzierten herangezogen.

Preise

Gesamtklassament	1. - 3. Platz
Klassenwertung	30 % der Starter jeder Klasse

Der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Ehrenpreise vor.

ART. 16 ORGANISATION

Organisationsleitung:	Karl Wolber, Freiburg Matthias Wolber, Freiburg
Fahrtleitung:	Matthias Wolber, Freiburg Max Schleibinger, Umkirch
Rallyebüro:	Karl Wolber
Technische Abnahme:	Dennis Boch, Hochdorf Peter Borell, Kirchzarten
Zeitnahme / Auswertung:	Yasin Özer, VS-Schwenningen Zeitnahmeteam ADAC Südbaden e.V.
Sportwarte:	Mitglieder der Ortsclubs des ADAC Südbaden

Teil II – Durchführungsbestimmungen

1. Veranstaltungsgelände

Das Zentrum der Veranstaltung befindet sich auf dem Gelände des Automuseum Volante in Kirchzarten.

2. Administrative Abnahme

Bei der Abnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nennbestätigung
- KFZ - Schein
- Versicherungsnachweis
- Führerschein des Fahrers
- Freistellungserklärung des Kfz-Eigentümers

Der Teilnehmer erhält eine Bestätigung der administrativen Abnahme, die vor der technischen Untersuchung dem Technischen Beauftragten zu übergeben ist.

3. Technische Abnahme

Die Technische Abnahme findet im Anschluß an die administrative Abnahme auf dem Platz vor dem Museum statt.

Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeugs, Baujahr, Übereinstimmung mit der Klasse, für die es gemeldet ist, grundlegende Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften usw.). Die Fahrzeuge müssen

der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen. Änderungen sind durch Eintragung im Fahrzeugschein bzw. durch eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) nachzuweisen. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen müssen den Kfz-Brief im Original oder in Kopie bei der Technischen Abnahme vorlegen. Änderungen sind durch Eintragung im Fahrzeugschein bzw. durch eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) nachzuweisen. Bei wesentlichen Änderungen gegenüber der StVZO sowie bei vorliegenden technischen Mängeln, kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

4. Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Teilnahme ist Pflicht. Wichtige Informationen und evtl. Ergänzungen / Änderungen zur Durchführung der Veranstaltung werden bei der Fahrerbesprechung mitgeteilt. Ort und Zeit werden bei der administrativen Abnahme bekannt gegeben.

5. Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Umweltverschmutzungen zu vermeiden. Sofern Teile gewechselt werden müssen, sind die Altteile vom Teilnehmer wieder mitzunehmen. **Es muß streng darauf geachtet werden, daß der Belag auf dem Parkplatz nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt wird.** Für erforderliches Material, wie z. B. entsprechenden Bodenschutz, hat der Teilnehmer selbst zu sorgen. Nicht beseitigte Beschädigungen und Verunreinigungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ebenso sind Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Die Teilnehmer sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

6. Proteste / Einsprüche

Gegen die Kilometrierung der Strecken und der bekannten und geheimen Messpunkte ist kein Einspruch möglich.

Proteste jeglicher Art sind ausgeschlossen.

7. Versicherungen

Für die teilnehmenden Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung mit den gesetzlichen Mindestsummen Personenschäden € 2.500.000,--, bei drei und mehr geschädigten Personen € 7.500.000,--, Sachschäden € 500.000,-- nachgewiesen werden. Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine dieser Vorschrift entsprechende Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist. Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderten Versicherungen ab.

8. Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Teams die Straßenverkehrsbestimmungen der zu durchfahrenden Länder strikt einhalten. Jedes Team, das gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

1. Verstoß Geldstrafe von € 50,00
2. Verstoß Geldstrafe von € 100,00
3. Verstoß Wertungsverlust und Geldstrafe von € 200,00

Geschwindigkeitsübertretung über 50 % Wertungsverlust

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf dieselbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer.

Beschließt die Polizei, den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgelegten Strafen zu verhängen, vorausgesetzt dass:

- a) die Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor Aushang der Ergebnisse auf offiziellem Weg schriftlich beim Veranstalter eingeht.
- b) die Angaben hinreichend sind, um den betroffenen Fahrer sowie Ort und Uhrzeit zweifelsfrei feststellen zu können,
- c) der Sachverhalt keine andere Auslegung zulässt. Die Teilnehmer fahren auf eigene Gefahr und sind für die Verkehrssicherheit ihres Fahrzeugs selbst verantwortlich

9. Pflichten der Teilnehmer

a) Startreihenfolge - Rallyeschilder - Startnummern

Der Start erfolgt in der Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Der Veranstalter händigt jedem Teilnehmer 1 Aufkleber für die Scheibe (Klassen D- Y) sowie zwei Startnummern aus. Die Rallyeschilder dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, die amtlichen Kennzeichen verdecken.

Die zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten des Fahrzeuges gut lesbar angebracht sein. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummern entstehen.

Bei Ausfall eines Fahrzeuges sind die Startnummern zu entfernen.

b) Bordbuch / Bordkarte

Bei der administrativen Abnahme erhält jeder Teilnehmer ein Bordbuch / Bordkarte und ist hierfür alleine verantwortlich.

Die Bordkarte muss auf Verlangen jederzeit vorweisbar sein.

Die Teilnehmer sind alleine für das Vorweisen der Bordkarte und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Der Verlust der Bordkarte sowie jede eigene Änderung im Kontrollheft (Bordkarte) führt zum Wertungsverlust.

Werbung

Der Veranstalter behält sich vor, auf den Startnummern und dem Rallyeschild Werbung anzubringen. Diese ist verpflichtend.